

Gemeinde Hindenburg

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 50-IV/06/041

Datum: 03.11.2006
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Hindenburg	16.11.2006					

Betreff

Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hindenburg beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.648,07 € zur Deckung der Ausgaben zur Abführung des Kaufpreises aus dem Kaufvertrag über das Grundstück Werbener Str. 2, Flur 5, Flurstück 30/2, Gemarkung Hindenburg an den Entschädigungsfonds (Haushaltsstelle 88200.99700).

Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus den zusätzlichen Einnahmen aus der Haushaltsstelle Grundstücksverkäufe 88000.34000.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 11 EntschG sind Verkaufserlöse aus dem Verkauf volkseigenem Grund und Bodens nach dem 27.07.90 an die Inhaber dinglicher Nutzungsrechte für Eigenheime an den Entschädigungsfonds abzuführen, wenn die Rückübertragung ausgeschlossen ist oder wegen der Wahl der Entschädigung entfallen ist. Mit Bescheid vom 25.10.06 des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen tritt für den o.g. Verkaufsfall die Zahlung ein.

Aufgrund des Bescheides des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen vom 25.10.06 ist der Kaufpreis aus dem Kaufvertrag Grundstück Gehne, Flur 5, Flurstück 30/2, Gemarkung Hindenburg in Höhe von 3.648,07 € an den Entschädigungsfonds gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 11 EntschG abzuführen.

Die Deckung erfolgt aus der zusätzlichen Einnahme aus Grundstücksverkäufen (Umbuchung vom Verwehrkonto Kaufpreis Kallus wegen Zuordnung Grundstück an die Gemeinde).

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, der außerplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.
